

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Hauptstrasse 95
CH-6182 Escholzmatt

Gemeinderat

041 487 70 00
gemeindevverwaltung@escholzmatt-marbach.ch
www.escholzmatt-marbach.ch

Dokument 2022-421 / 23367

6182 Escholzmatt, 10. Februar 2023



An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler (per E-Mail)

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat schlägt eine Anpassung der Gemeindeordnung insbesondere in den Bereichen Finanzkompetenz, Einbürgerungskommission, Initiativen und Bildungskommission vor. Erste Anregungen der Ortsparteien wurden am jährlichen Runden Tisch aufgenommen. In der beiliegenden Synopse sind die vorgeschlagenen Änderungen aufgeführt. Bei den nachfolgenden Erläuterungen gehen wir auf die Einzelheiten zur Vorlage ein.

Erläuterung zum Vernehmlassungsentwurf

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach wurde am 26. Juni 2012 im Hinblick auf die Gemeindefusion per 1. Januar 2013 neu aufgestellt. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde mit Wirkung per 1. Januar 2018 die Gemeindeordnung aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden angepasst. Im Übrigen ist die Gemeindeordnung bis anhin nicht verändert worden. Das Projekt Pfarrmatte zeigte, dass über grosse Finanzvorlagen an der Urne abgestimmt werden soll. Dazu ist eine Änderung der Finanzkompetenz in der Gemeindeordnung vorzunehmen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat weitere Aktualisierungen geprüft.

Änderungen im Einzelnen

Finanzkompetenzen

In Art. 17 ist festgelegt, dass über Sonderkredite ab CHF 400'000.00 an der Gemeindeversammlung zu entscheiden ist. Der Gemeindeversammlung wurde damit die ausschliessliche Kompetenz über sämtliche Kredite ab dieser Limite eingeräumt. Wie sich beim Projekt Pfarrmatte gezeigt hat, ist es an der Zeit, dass über grössere Projekte an der Urne abgestimmt wird. Dazu schlägt der Gemeinderat in Art. 23 vor, dass die Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 2 Millionen an der Urne abzustimmen ist.

Die gewählte Kreditlimite entspricht den Kreditlimiten, die in anderen Gemeinden angewendet werden. Der Gemeinderat hat sie entsprechend auf die Gemeindegrösse angepasst.

Die gewählte Formulierung in Art. 23 sieht vor, dass zuerst an der Gemeindeversammlung das Geschäft zu behandeln ist und erst die Schlussabstimmung an der Urne erfolgt. Wenn über das Geschäft direkt an der Urne entschieden werden soll, wäre die Bestimmung zu ergänzen.

Gemeindeinitiative

In Art. 23 wird weiter vorgeschlagen, dass Gemeindeinitiativen an der Urne zu behandeln sind. Eine Gemeindeinitiative kommt in der Regel aufgrund grösserer Aktivitäten aus dem Kreis der Stimmberechtigten zustande. Das Geschäft hat eine entsprechend grosse Bedeutung, weshalb der Gemeinderat die Abstimmung darüber an der Urne als sinnvoll erachtet.

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission soll künftig die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende erhalten. Die entsprechende Bestimmung in Art. 18 ist daher zu streichen. Die Bestimmungen über die Einbürgerungskommission in Art. 35 werden entsprechend angepasst.

Die Mehrheit der Luzerner Gemeinden führt die Einbürgerung nicht mehr an der Gemeindeversammlung durch, sondern hat dafür eine Kommission eingesetzt, welche die Einbürgerungen beschliessen kann. Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach prüft bereits heute vertieft und umfangreich die Gesuche von einbürgerungswilligen Personen aus dem Ausland. Die Arbeiten werden gewissenhaft durchgeführt. Das heutige Verfahren ist jedoch nicht mehr zeitgemäss. Eine willkürliche Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches ist nicht gestattet. Die Präsentation der Einbürgerungswilligen an der Gemeindeversammlung ist belastend und kann zu diskriminierenden Situationen führen. Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, die Organisation der Einbürgerung und das Verfahren neu zu regeln und der Einbürgerungskommission die entsprechende Kompetenz dazu zu erteilen.

Bildungskommission

Die Bildungskommission wird heute an der Urne gewählt. Die stille Wahl ist jeweils möglich. Es wird vorgeschlagen, künftig die Wahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Dadurch wird das Wahlverfahren vereinfacht. Dazu ist in Art. 15 die bisherige Litera b in Abs. 2 zu streichen und dafür neu in Abs. 1 einzufügen. Im Weiteren wird in Art. 30 vorgeschlagen, dass die Bildungskommission ebenfalls als Kollegialbehörde amten muss. Dies wird entsprechend in diesem Artikel ergänzt. Ebenfalls als Kollegialbehörde amtet heute schon die Controlling-Kommission.

Vernehmlassungsverfahren

Wir laden Sie ein, zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Sie finden die Dokumente unter folgender Internetadresse: <https://www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/vernehmlassung-zum-entwurf-einer-aenderung-der-gemeindeordnung/>. Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich an den Gemeinderat Escholzmatt-Marbach oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch bis spätestens am 12. März 2023 einreichen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird anschliessend die Vernehmlassung auswerten und Ende März mit den Vertretern der Ortsparteien an einem Runden Tisch besprechen. Die bereinigte Vorlage soll an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zu Abstimmung vorgelegt werden. Für Auskünfte steht Ihnen der Gemeindepräsident Beat Duss (041 487 70 46 / 079 683 08 00; beat.duss@escholzmatt-marbach.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

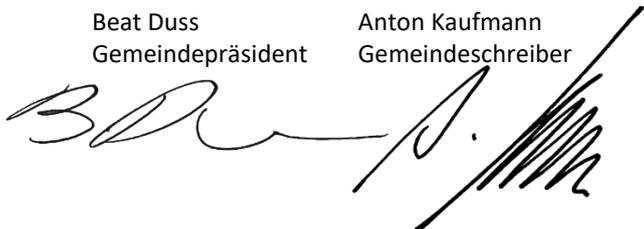
Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Beat Duss

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Handwritten signatures of Beat Duss and Anton Kaufmann. The signature of Beat Duss is on the left, and the signature of Anton Kaufmann is on the right, overlapping the text 'Gemeindeschreiber'.

Synopse

Verteiler

- Die Mitte Escholzmatt-Marbach, info@diemitte-escholzmatt-marbach.ch
- FDP Escholzmatt-Marbach, gerber.boedeli@bluewin.ch
- SVP Escholzmatt-Marbach, markus_felder@gmx.ch
- SP Escholzmatt-Marbach, barbara.buehlmann@gmx.net
- Bildungskommission
- Einbürgerungskommission
- Controlling-Kommission

Publikation

- <https://www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/vernehmlassung-zum-entwurf-einer-aenderung-der-gemeindeordnung/>